

# Pflanzenschutzmittel im Wasser

Immer häufiger werden Pestizidrückstände im Grundwasser diskutiert. Wie sieht die Lage aktuell aus?

DI Johanna Ecklmayr

Wer Flächen in Wasserschutz- und Schongebieten bewirtschaftet, kennt die Problematik bestens. Bestimmte Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln dürfen hier nicht angewendet werden, da die Mittel selbst oder deren Abbauprodukte oftmals im Grundwasser nachgewiesen werden.

Das liegt daran, dass manche Wirkstoffe leicht ausgewaschen werden können. Diese binden sich also nur schlecht an die Bodenteilchen und verlagern sich schnell in tiefere Bodenschichten bzw. ins Grundwasser. Oftmals haben die Wirkstoffe auch eine längere Halbwertszeit, sie werden also langsamer als andere Wirkstoffe abgebaut. Durch den vermehrten Einsatz dieser Wirkstoffe reichern sie sich im Grundwasser an. Werden die Wirkstoffe vermieden, können sich die Altlasten abbauen.

Zum Schutz des Grundwassers beschäftigt sich die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK

OÖ gemeinsam mit den Wasserbauern bereits seit 20 Jahren mit dem Thema gewässerschonender Pflanzenschutz.

Auf Basis des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) wird die Entwicklung der Wirkstoffkonzentration laufend beobachtet.

So zeigt sich über die letzten Jahre, dass die Zahl der betroffenen Wasserversorger gesenkt werden konnte. Hier wurden Grenzwertüberschreitungen durch Terbutylazin, Metazachlor, Dimethachlor bzw. Bentazon festgestellt (siehe Grafik). Der gezielte Verzicht von auswaschungsgefährdeten Pflanzenschutzmitteln bei Soja, Raps, Mais und Zuckerrübe verbessert die Grundwasserqualität erheblich.

In Oberösterreich wird dies durch die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gefördert. Teilnehmende Betriebe dürfen keine Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Terbutylazin, Chloridazon, Me-



Gewässer vor Pflanzenschutzmitteleinträgen schützen. BWSB/Ecklmayr

tazachlor sowie s-Metolachlor einsetzen. Auch ohne Teilnahme an der Maßnahme ist ein bedachter Einsatz der Wirkstoffe wünschenswert.

■ Details bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902-1426 oder [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).



Anzahl der betroffenen Wasserversorger mit Grenzwertüberschreitungen. Der Trend geht in die richtige Richtung (Land OÖ).

BWSB

## Achtung: Alle 34 Minuten ein Wildunfall in OÖ

Im Laufe der Saison 2019/2020 kamen in Oberösterreich 15.554 Wildtiere in Folge einer Kollision mit einem Fahrzeug zu Schaden, darunter auch 2.308 Rehkitzel. Das bedeutet, dass sich auf den oö. Straßen alle 34 Minuten ein Wildunfall ereignet.

Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und der österreichische Versicherungsverband VVO rufen daher zu Achtsamkeit und Anpassung der Geschwindigkeit in Wildwechselzonen auf. „Wir appellieren eindringlich an Fahrzeuglenker, in Wildwechselzonen besonders wachsam zu fahren. Denn: Trifft man mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilometer pro Stunde auf einen Rehbock, so wirkt ein Aufprallgewicht von beinahe einer Tonne auf Fahrzeug und Insassen ein“, so der VVO.

Die häufigste Unfallursache für Wildunfälle ist Unachtsamkeit, gefolgt von nichtangepasster Geschwindigkeit. „Gerade in der Dunkelheit sind Wildtiere nur schwer rechtzeitig zu erkennen. Eine vielversprechende Abhilfe können digitale Lösungen wie Nachtsichtgeräte in Fahrzeugen und ereignisgesteuerte Wildwarnanlagen darstellen“, erklärt KfV-Direktor Othmar Thann.

Bis solche entsprechenden Assistenzsysteme vollständig ausgereift und breit verfügbar sind, ist die Anpassung der Fahrgeschwindigkeit in Wildwechselzonen weiterhin die effektivste Unfallpräventionsmaßnahme. Im Ernstfall: stark bremsen und das Lenkrad gut festhalten.

■ Mehr Details unter: [www.smartrider.at](http://www.smartrider.at)

KfV